Niederschrift über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.05.2021
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	12:10 Uhr
Ort, Raum:	Tagungsraum der Stiftung Hör-Sprachförderung, Berner Straße 16, 97084 Würzburg

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende

Eva Maria Linsenbreder	SPD	

Bezirkstagsmitglieder/Ausschussmitglieder

Tamara Bischof	FW Freie Wähler	bis 11.28 Uhr
Dr. Hülya Düber	CSU	
Markus Grimm	CSU	
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Andrea Klingen	AfD	
Gerlinde Martin	CSU	
Karin Renner	CSU	
Bernhard Ruß	SPD	bis 11.50 Uhr
Angelika Strobel	Die Linke	

beratende Mitglieder

ein Vertreter der Landesseniorenvertretung Bayern e. V.
ein Vertreter des Bayer. Rotes Kreuz - Bezirksverband Unterfranken
eine Vertreterin der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V.
ein Vertreter des Diakonischen Werkes Bayern
eine Vertreterin des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg
eine Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern
ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken
ein Vertreter des VdK - Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
Evang. Luth. - Kreisdekan

stellv. Behindertenbeauftragte

Christina Feiler	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leiterin der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer der Bezirksverwaltung
Psychiatriekoordinatorin und Suchthilfekoordinatorin, Krisennetzwerk und Inklusion
Anwärterin der Bezirksverwaltung
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Leiter der Pressestelle

Schriftführerin

Leiterin Referat Geschäftsführung/Sozialplanung

Entschuldigt zur Sitzung:

stellv. Vorsitzender

Erwin Dotzel	CSU

Bezirkstagsmitglieder/Ausschussmitglieder

Werner Elsässer	CSU
Maria Hossmann	CSU
Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen

beratende Mitglieder

Vertreterin des Bundesverbandes priv. Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V.
Vertreter des Bischöflichen Ordinariats Würzburg
Vertreter des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken
Direktor der Bezirksverwaltung
Leiterin Finanzreferat
Gleichstellungsbeauftragte

von der Regierung von Unterfranken
Leitung Sicherheit, Kommunales und Soziales

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Anträge der Fraktionen

2.1. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Berichterstattung zur aktuellen Situation nach Veränderung der Richtlinien des Fahrdienstes"

2.2. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Berichterstattung zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts"

2.3. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Studierende mit Behinderung"

3. Antrag des Autismus Kompetenzzentrums Unterfranken e. V. auf Stellenerweiterung

4. Sachstandsbericht „Sozialraumorientierte Arbeitsplätze“ in Unterfranken

5. Vergütungszuschlag nach § 84 Abs. 9 SGB XI für nicht pflegeversicherte Leistungsberechtigte

6. Präsentation "Leichte Sprache beim Bezirk Unterfranken"

7. Mündlicher Bericht aus dem Fachausschuss Soziales im Bayerischen Bezirketag vom 21.04.2021

8. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung

9. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2020

10. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Am 10.05.2021 sind noch drei Anträge der Fraktion 90/Die Grünen eingegangen. Mit der neuen, ergänzten Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Anträge der Fraktionen

Die Anträge vom 10.05.2021 der Fraktion 90/Die Grünen werden unter (TOP 2.1 – TOP 2.3) beraten.

2.1. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Berichterstattung zur aktuellen Situation nach Veränderung der Richtlinien des Fahrdienstes"

Nach Begründung der Antragstellung durch Stellv. Behindertenbeauftragte Feiler beantwortet der geschäftsleitende Beamte der Sozialverwaltung die Fragen.

Bei ca. 650 Leistungsfällen liegen bisher 14 Widersprüche/Beschwerden vor.

Bei Widersprüchen und Beschwerden, die ohne Begründung eingegangen sind, wurden die Leistungsberechtigten zu einer Begründung aufgefordert. Begründete Widersprüche werden nach vorliegenden Härten überprüft. Wenn keine Anpassung der Leistung möglich ist, werden die Widersprüche im Rahmen des Widerspruchsverfahren durch die Regierung von Unterfranken überprüft.

Eine pauschale Aussage zur Anzahl der Personen, die durch die neue Regelung benachteiligt sein könnten, ist nicht möglich, da die Richtlinie erstmals die Möglichkeit eröffnet, beispielsweise Nachbarn, Freunde oder Bekannte finanziell zu entlohnen, wenn diese „Transportdienste“ übernehmen.

Die auftretenden Härtefälle werden vor dem Hintergrund des Durchschnitts der Mobilität der letzten drei Jahre, also der Jahre 2017 bis 2019 (ohne das Pandemie-Jahr 2020), betrachtet.

Behindertenbeauftragte Renner hält die neue Mobilitätsrichtlinie insgesamt für eine absolute Verbesserung. Oberstes Ziel sei die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung habe den richtigen Weg der Richtlinienanpassung bestätigt. Dennoch bittet Behindertenbeauftragte Renner, den kleinen Personenkreis der Härtefälle im Auge zu behalten.

2.2. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Berichterstattung zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts"

Bezirksrätin Imhof erklärt, dass die künftige Verortung der Aufgabe bei der örtlichen Jugendhilfe weitreichende Auswirkungen auf die Bezirke habe.

Die Leiterin der Sozialverwaltung geht auf die Fragestellungen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich ein.

Man befindet sich noch ganz am Anfang der Umsetzung des Gesetzes, welches noch nicht verkündet ist. Beim Bayerischen Bezirketag ist bereits eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bezirks Unterfranken eingerichtet.

Wenn Maßnahmen in den Geltungsbereich des achten Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) fallen, gibt es keine bezirklichen Maßnahmen. Allerdings gibt es bereits zwei Kooperationsvereinbarungen mit den unterfränkischen Jugendämtern zur Schnittstelle Eingliederungshilfe und Jugendhilfe.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die inklusive Lösung, sowie einige weitere Änderungen, wie z.B. die Einführung von Ombudsstellen, Verbesserungen der Unterstützung für „Careleaver“ oder Eltern sowie die Beseitigung von Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe.

Die Zusammenführung soll in verschiedenen Stufen nach siebenjähriger Übergangsfrist ab 2028 erfolgen.

Die geplanten Änderungen wurden in einer Stellungnahme des Bayerischen Bezirketags kommentiert. Aufgabe des Bezirks ist es nun, das neue Gesetz umzusetzen und baldmöglichst mit den Jugendämtern in den Abstimmungsprozess einzusteigen.

Bezirksrätin Imhof äußert Bedenken hinsichtlich der noch ziemlich unklaren finanziellen Auswirkungen.

Bezirksrätin Dr. Düber spricht sich dafür aus, die inklusive Lösung nun auf den Weg zu bringen. Die Jugendämter werden deutlich höhere Fallzahlen bekommen. Gleichzeitig sei sie optimistisch, dass die Kooperation mit dem Bezirk gut funktionieren werde.

Bezirksrätin Bischof sieht ebenfalls die Konnexitätsproblematik, ist aber dennoch von der grundsätzlichen Richtigkeit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts überzeugt.

Bezirksrätin Imhof bitte um regelmäßigen Bericht im Sozialausschuss über den Fortgang des Verfahrens.

2.3. Antrag vom 10.05.2021 Bündnis 90/Die Grünen "Studierende mit Behinderung"

Die Leiterin der Sozialverwaltung beantwortet die Fragen zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Insgesamt erhalten derzeit 12 Studierende mit Behinderung Studienassistenz vom Bezirk Unterfranken. Über die Eingliederungshilfe werden Leistungen für Kraftfahrzeuge, den Beförderungsdienst zur Universität und zurück, Kosten für Gebärden- und Schriftdolmetscher, Mitschreibeassistenz, Kosten für die notwendige Begleitung zum Studium durch Bundesfrei-

willigendienstler, die Abgaben an die Minijobzentrale im Rahmen des Arbeitgebermodells, sowie Hilfsmittel für Stethoskop, Roger Fokus System, Laptop, Kamerasystem finanziert.

Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung erfolgt dabei nicht.

Unklarheiten in den Zuständigkeiten kommen öfters vor, im Zusammenhang mit der sachlichen Zuständigkeit mit der Agentur für Arbeit bzw. im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit bezüglich des gewöhnlichen Aufenthalts des Antragstellers zu Beginn des Studiums.

Probleme mit den Universitäten bzw. Fachhochschulen gibt es nicht. Wenn unterstützende Leistungen von den Universitäten bzw. Fachhochschulen bereitgestellt werden, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

3. Antrag des Autismus Kompetenzzentrums Unterfranken e. V. auf Stellenerweiterung

Die Leiterin der Sozialverwaltung berichtet anhand der Vorlage.

Behindertenbeauftragte Renner hält die Stellenerweiterung für gerechtfertigt und wünscht sich eine flächendeckende Präsenz in der Beratung.

Auf ihren Wunsch werden die Beratungsstellen des Autismus Kompetenzzentrums in Unterfranken ins Protokoll aufgenommen:

Aschaffenburg:
Gesundheitsamt, Merlostr. 1-3, jeden 1. Mittwoch im Monat

Schweinfurt:
Rathaus, Markt 1, jeden 3. Donnerstag im Monat

Bad Kissingen:
Mehrgenerationenhaus, Von-Hessing-Str. 1: jeden 3. Donnerstag im Monat,
sowie nach vorheriger Terminabsprache

Beschluss:

Der Stellenerweiterung von 0,5 Fachkraftstellen zuzüglicher anteiliger Verwaltungskraftstellen, Sachkosten und Fahrkostenzuschuss beim Autismus Kompetenzzentrum Würzburg ab 01.07.2021 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Sachstandsbericht „Sozialraumorientierte Arbeitsplätze“ in Unterfranken

Der geschäftsleitende Beamte der Sozialverwaltung stellt den Sachstandsbericht vor.

Behindertenbeauftragte Renner und Bezirksrätin Bischof wünschen sich eine erneute Werbe- und Informationsveranstaltung des Bezirks Unterfranken, um neue Paten für sozialraumorientierte Arbeitsplätze zu finden und Best-Practise-Beispiele vorzustellen.

Die Vorsitzende möchte diesen Vorschlag aufnehmen, sobald es die Pandemielage wieder zulässt.

Stellv. Behindertenbeauftragte Feiler weist auf Online-Veranstaltungen und Beispiele in Europa hin, bei denen weniger Exklusion über die Werkstatt stattfindet, sondern bereits in Schulen mit Jugendcoaches gearbeitet werde.

Der Bericht dient der Information.

5. Vergütungszuschlag nach § 84 Abs. 9 SGB XI für nicht pflegeversicherte Leistungsberechtigte

Der geschäftsleitende Beamte der Sozialverwaltung erläutert die Vorlage.

Die Vorsitzende hält das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz für ein längst überfälliges Vorhaben, um genügend Pflegekräfte einstellen zu können.

Ohne weitere Wortmeldung wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss stimmt der Übernahme von Leistungen nach § 84 Abs. 9 SGB XI für nicht pflegeversicherte Leistungsberechtigte im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege als freiwillige Leistung zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Präsentation "Leichte Sprache beim Bezirk Unterfranken"

Der geschäftsleitende Beamte der Sozialverwaltung führt anhand einer PowerPoint Präsentation in die Thematik „Leichte Sprache“ beim Bezirk Unterfranken ein.

Eine Anwärterin des Bezirks Unterfranken, die Mitglied der Projektgruppe ist, zeigt daraufhin detailliert die konkrete Umsetzung beim Bezirk Unterfranken und präsentiert einige anschauliche Beispiele.

Ein Besucher von der Lebenshilfe Würzburg zeigt sich erfreut, dass die „Leichte Sprache“ mittlerweile auf der Internetseite des Bezirks Unterfranken zu finden sei.

Die PowerPoint Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht dient der Information.

7. Mündlicher Bericht aus dem Fachausschuss Soziales im Bayerischen Bezirketag vom 21.04.2021

Die Leiterin der Sozialverwaltung berichtet aus dem Fachausschuss für Soziales.

1. Teilhabe am Arbeitsleben

BÜWA

Über den Stand der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt „BÜWA“ wurde zuletzt 2019 berichtet. Zum 30.09.2019 hatten insgesamt 277 Beschäftigte einer WfbM in Bayern an dem Projekt teilgenommen. 104 Personen haben die Maßnahme abgebrochen. 99 Personen konnten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Bis zum 31.12.2020 haben 332 WfbM-Beschäftigte an dem Projekt teilgenommen.
Abgebrochen haben die Maßnahme 122 Personen. 112 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Von diesen haben das Arbeitsverhältnis 13 Beschäftigte wieder abgebrochen.

Für 88,4 % der Personen, die in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ermittelt werden konnten, war die Vermittlung damit nachhaltig erfolgreich. Aktuell hat sich dieser Wert auf 89,2 % erhöht (Stand April 2021).

Unterfranken (Stand 31.12.2020)
23 Teilnehmende im Arbeitsbereich (Bezirk Unterfranken)
2 Teilnehmende im Bildungsbereich (Agentur für Arbeit)
- davon 12 Abbrüche
- davon 11 Vermittlungen in ein Arbeitsverhältnis
- davon 1 Abbruch des Arbeitsverhältnisses
Vermittlungsquote aller Teilnehmer: 44 %
Nachhaltigkeitsquote: 90,90 %

Budget für Arbeit und Andere Leistungsanbieter

Das Budget für Arbeit und die „Anderen Leistungsanbieter“ wurden durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als alternative Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zum 01.01.2018 eingeführt.

Diese Angebote werden aber nach wie vor nicht nur in Bayern, sondern auch bundesweit nur in sehr geringem Umfang genutzt. So haben die bayerischen Bezirke bis zum 31.12.2020 seit Inkrafttreten der Neuregelungen lediglich 45 Budgets für Arbeit bewilligt.

34 Leistungsberechtigte bezogen zu diesem Zeitpunkt ein Budget für Arbeit. Hier haben die Leistungsberechtigten keinen vollen Arbeitnehmerstatus (Leistungsberechtigter erhält weiterhin Eingliederungshilfe, WfbM-Status).

Unterfranken:
Budget für Arbeit: für 7 Leistungsberechtigte wurde ein Budget für Arbeit bewilligt, keine Ablehnung oder offenen Anträge

Zum Ende des Jahres 2020 hatten die Bezirke sieben Vereinbarungen mit „anderen Leistungsanbietern“ über insgesamt 99 Plätze abgeschlossen.

***Unterfranken*:**
Andere Leistungsanbieter: MIL (Mitten im Leben) mit 12 Plätzen

2. Ausbaustand Pflegestützpunkte

Mit E-Mail vom 09.02.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über den bekannten Stand zum Ausbau der Pflegestützpunkte informiert:

Danach sind in Bayern 14 Pflegestützpunkte in Betrieb, 37 befinden sich im Aufbau und 8 Pflegestützpunkte sind geplant.

Insgesamt sind danach 59 Pflegestützpunkte in Betrieb bzw. in Vorbereitung. Ein nahezu flächendeckender Ausbau mit Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ist in den Bezirken Oberbayern und Unterfranken in Vorbereitung bzw. geplant.

Unterfranken:
In Betrieb:
- Landkreis Bad Kissingen
- Landkreis Haßberge
- Landkreis Kitzingen
- Landkreis Rhön-Grabfeld
- Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Stadt und Landkreis Würzburg (bislang gemeinsam)

Im Aufbau:
- Landkreis Aschaffenburg
- Stadt Aschaffenburg
- Landkreis Main-Spessart
- Landkreis Miltenberg
- Landkreis Würzburg (separat)
- Stadt Würzburg (separat)

3. Sozialpolitische Forderungen des Bayerischen Bezirketags für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

a) Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze kompensieren

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) lässt eine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befürchten.

Bereits von 2015 bis 2019 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Bayern von 2,3 auf 2,9 Milliarden Euro gestiegen. Insbesondere für die durch das BTHG geforderte personenzentriertere Hilfegewährung haben die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe bisher 300 zusätzliche Stellen geschaffen.

Auch durch die Pflegereformen sowie durch die Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs in der Sozial- und Eingliederungshilfe sind Mehrbelastungen entstanden.

Wir fordern daher vom Bund, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, wie die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe künftig begrenzt und die diesbezüglichen Mehrbelastungen der Leistungsträger ab Inkrafttreten der Bundesgesetze unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern vollständig und dynamisch kompensiert werden.

b) Finanzierung der Altenpflege sichern

Die Ausgaben in der Altenpflege werden in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen, u. a. wegen der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und einer dringend notwendigen verbesserten Personalausstattung der Pflegeheime und ambulanten Dienste.

Die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen beträgt im Bundesdurchschnitt derzeit monatlich rund 2.000,00 Euro. Dies überfordert viele Pflegebedürftige.

Es wird daher gefordert, dass die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen an den pflegebedingten Aufwendungen durch einen Festbetrag gedeckelt wird.
Das Bundesgesundheitsministerium hatte im November 2020 eine Deckelung des pflegebedingten Eigenanteils auf monatlich 700,00 Euro angekündigt. Dieser Betrag ist allerdings deutlich zu hoch, da damit keine Entlastung auf breiter Ebene erreicht werden könnte.
Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen, hat einen Betrag von 471,00 Euro als Höchstbetrag der Eigenbeteiligung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird nachdrücklich unterstützt. Des Weiteren müssen die Krankenkassen alle Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen.

c) Budget für Arbeit zu einer echten Alternative machen

Die Inanspruchnahme-Zahlen beim Budget für Arbeit bleiben bislang hinter den Erwartungen zurück. Viele Interessenten scheitern insbesondere daran, dass sie keinen geeigneten Arbeitgeber finden.
Wie beim Budget für Ausbildung sollte der Gesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung schaffen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Budgetnehmer bei der Arbeitgebersuche unterstützen kann.

Soll das Budget für Arbeit eine echte Alternative zur Werkstatt sein, darf ein Budgetnehmer sozialversicherungsrechtlich nicht schlechter stehen als ein Werkstattgänger. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Beitragszahlungen zur Rentenversicherung, die angeglichen werden sollte.

d) Fachkräftemängel im Bereich der Eingliederungshilfe

Auf Bundesebene wird der Fachkräftemangel vor allem im Bereich des medizinischen Versorgungssystems und der Alten-/Seniorenhilfe diskutiert.

Der Bereich der Eingliederungshilfe steht dabei nicht im Fokus. Ein der konzertierten Aktion Pflege (KAP) vergleichbares Instrument sollte auch für die Eingliederungshilfe geschaffen werden. In der Folge entstehende Mehrkosten müssen vom Bund kompensiert werden.

Bezirksrätin Imhof hält die sozialpolitischen Forderungen des Bayerischen Bezirketags für hochpolitische Forderungen und möchte diese daher in den Gremien des Bezirks Unterfranken debattieren, ehe sie im Juli auf der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags beschlossen werden. Zudem kritisiert sie, dass im Fachausschuss für Soziales auf Landesebene lediglich ein Vertreter der Mehrheitsfraktion vertreten sei.

Bezirksrätin Dr. Düber führt hierzu aus, dass der Bezirk Unterfranken aufgrund der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken lediglich durch einen politischen und einen fachlichen Vertreter in den kommunalen Spitzengremien vertreten werde. Die Entsendung erfolgt in der konstituierenden Sitzung zu Beginn der Legislaturperiode. Für den Bezirk Unterfranken nehmen diese Aufgabe sie selbst sowie die Leiterin der Sozialverwaltung wahr. Im Vordergrund stünden dabei immer die Interessen des Bezirks Unterfranken aus fachlicher Perspektive. Wenn es bei der Entsendung der Vertreter Änderungen geben solle, müssten diese zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eingebracht werden.

Der Bericht dient der Information.

8. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung

Zunächst informiert die Leiterin der Sozialverwaltung, dass auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Unterfranken die Bezirkskommission Eingliederungshilfe wiederaufleben soll.

Die Leiterin des Referates Geschäftsleitung/Sozialplanung gibt einen kurzen Abriss zur Umsetzung des neuen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe in Bayern.

Die Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatorin, Krisennetzwerk und Inklusion berichtet über den aktuellen Sachstand zum Aufbau der Krisendienste in Bayern, insbesondere zum Krisennetzwerk Unterfranken.

Abschließend erläutern die Leiterin der Sozialverwaltung und der geschäftsleitende Beamte der Sozialverwaltung detailliert, welche Projekte mit teils sehr hohen Investitionskosten aktuell in den drei Regionen im Bezirk Unterfranken umgesetzt werden sollen.

Dieser Bericht dient der Information.

9. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2020

Gegen das Protokoll vom 29.10.2020 gibt es keine Einwendungen und gilt somit als genehmigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Würzburg, 20.05.2021

Eva-Maria Linsenbreder
Stv. Bezirkstagspräsidentin

Viola von Brunn
Schriftführung